

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.07.2013

Geschäftszahl

2010/07/0213

Rechtssatz

Ein nichtbefolgter Auftrag iSd § 137 Abs 3 Z 2 WRG 1959 kann in einem Verfahren nach § 31 Abs 3 WRG 1959 in der Form eines Bescheids oder als verfahrensfreier Verwaltungsakt ergehen, sodass es für das Verwaltungsstrafverfahren keine Rolle spielt, welche der durch § 31 Abs 3 WRG 1959 ermöglichten Vorgangsweisen von der Behörde gewählt wurde (Hinweis E VS 17. Jänner 1995, 93/07/0126). Auch die Nichtbefolgung eines Akts unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt - und nicht lediglich eines Bescheids - ist durch § 137 Abs 3 Z 2 WRG 1959 erfasst.